

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 40

Ersteinst. Sonntag.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.  
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 27. September 1931

Verlagsschäftsstelle: Berlin C2, Neuer Markt 8-12 IV.  
Fernruf: Berlin E2, Kupfergraben 1129.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

47. Jahrgang

## Verhandlungen mit dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen wiederum ergebnislos.

Als im Jahre 1920 der erste Reichstarifvertrag für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige zwischen dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer, dem „Api“, dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen und dem Reichsverband der Buchbindereien abgeschlossen wurde, umfaßte dieser Tarif das gesamte Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige. Doch unglückselige Mächte im Unternehmerlager bewirkten, daß der Vertrag allmählich in drei Teile auseinander fiel. Der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen glaubt jetzt noch ein übriges tun zu müssen, indem für ihn ein vierter Vertrag abgeschlossen werden soll. Dieser „Handwerker-tarif“, wie er ihn nennt und wünscht, soll mehr als bisher den Wünschen der Kleinmeister entgegenkommen.

Bei den Dresdener Tarifverhandlungen am 16. Oktober 1930 sind wir dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen in weitgehender Weise entgegengekommen, so daß man sich der Hoffnung hingeben konnte, daß nunmehr das alte Vertragsverhältnis („Api“-Vertrag) weiter bestehen bleiben würde. Doch schon bei den Verhandlungen am 1. August d. J. zeigte sich, daß der Innungsbund seinen engherzigen Standpunkt weiter verfolgt. Er brachte ein ganzes Bündel Sonderwünsche vor, auf die wir unmöglich eingehen konnten. Die Verhandlungen wurden daher damals ergebnislos abgebrochen.

Der Bund rief nunmehr das Reichsarbeitsministerium zur Stellung einer Schlichterhilfe an, dem auch entsprochen wurde. Am 11. September fanden vor dem Schlichter neue Verhandlungen statt. Da der Bund besonders stark vertreten war, konnte man hoffen, daß die Aussprache zu einer Klärung und Einigung führen würde. Es zeigte sich jedoch bald, daß dies ein Trugschluß war. Die Aussprache war eine sehr eingehende. In beweglichen Klagen wurde das alte Lied vom Glend des Handwerks gesungen und neben einer Kürzung der Ferien- und Feiertagsbezahlung ein Abbau der Arbeiterinnenlöhne um 10 Proz. und eine Senkung des Spitzenlohnes der Buchbinder von 1,07 Mk. auf 1 Mk. gefordert. Die Vertreter des Innungsbundes hatten wohl selbst das Gefühl, daß sie sich mit ihren Forderungen nicht gerade einer besonderen Bescheidenheit befleißigten, denn ihr Sprecher verwahrte sich schon im voraus gegen den Vorwurf, daß bei ihnen der Appetit erst beim Essen gekommen sei.

In ihrer Entgegnung erinnerten unsere Vertreter die Innungsmeister daran, daß es in diesen Tagen zwölf Jahre her seien, daß auf

einem Obermeistertag die Ansicht allgemeine Zustimmung fand, daß es auch für das Handwerk das beste sei, wenn man für das gesamte Buchbindergewerbe einen einheitlichen Vertrag abschleße. Es wurde darauf verwiesen, daß man im vergangenen Jahre den Handwerksmeistern in weitgehendster Weise entgegengekommen sei. Jetzt sehe man jedoch, daß tatsächlich der Appetit erst mit dem Essen gekommen sei. Scharf wurden die Forderungen nach Ferien- und Feiertagskürzung, Lohnsenkung usw. bekämpft und mit aller Deutlichkeit erklärt, daß wir unter solchen Umständen lieber ganz auf einen Vertrag verzichten, als solche Verschlechterungen mit in Kauf zu nehmen. Das feitherrige Tarifverhältnis sollte fortgesetzt werden. Wenn es auch manchen Handwerks-

meistern schlecht geht, dann darf man doch nicht vergessen, daß es der großen Masse der Arbeiterschaft noch viel schlechter gehe.

Die sich dann anschließenden Parteiverhandlungen zogen sich bis in die späten Abendstunden hin, sie gestalteten sich außerordentlich schwierig. Man gewann dabei aber auch den Eindruck, daß sich die Unternehmer selbst nicht über ihre Forderungen einig waren. Obwohl man sich in vielen Punkten nähertam, blieb als größte Schwierigkeit die Erklärung des Begriffs „Klein- bzw. handwerksmäßiger Betrieb“. Da trotz aller Bemühungen eine Verständigung hierüber nicht zu erzielen war, ist der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen aufgefordert worden, innerhalb acht Tagen genau formulierte Vorschläge hierzu einzureichen. Damit sollen vor dem Schlichter des Reichsarbeitsministeriums erneut Verhandlungen stattfinden. Nach all dem Vorhergegangenen muß man jedoch mit der Möglichkeit rechnen, daß es zu einer Verständigung nicht kommt und mit der Innung ein tarifloser Zustand eintritt.

## Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

### II. (Schluß.)

Neben den in unserer letzten Nummer wiedergegebenen Entschliessungen stimmte der Gewerkschaftskongress noch folgenden Anträgen — fast durchweg einmütig — zu:

#### Zu: Öffentliche und private Wirtschaft.

Innerhalb der Aufgaben, die Staat und Kommunen zu erfüllen verpflichtet sind, gehört das **Bauwesen** zu den wichtigsten Teilen der öffentlichen Wirtschaft. Neben dem Straßenbau und dem Bau von Wasserversorgungs-, Licht- und Kraftanlagen, von Kanälen zur Aufnahme von Abwässern und zu sonstigen Zwecken, dem Bau von Schulen, Krankenhäusern, Versorgungs- und Erholungsheimen und von sonstigen der Volksgesundheit und damit dem Volkswohl dienenden Anlagen, ist insbesondere notwendig, das **Wohnungs- und Siedlungs-wesen** durch die öffentliche Hand (Reich, Länder, Gemeinden) nachdrücklich und planmäßig zu fördern.

Der Kongress protestiert gegen die volkschädigende, durch den Entzug von Mitteln aus der Hauszinssteuer verursachte **Drosselung des Wohnungsbaues**. Die Wohnungsnot ist dadurch zum Dauerzustand geworden, sie wird erneut gesteigert und der Abbruch aller unhygienischer Wohnungen verhindert. Der Zweck des Kleinwohnungsbaues ist, für die arbeitenden Volksschichten gute gesunde Wohnungen in einem dem Bedarf genügenden Maße zu er-

schwingbaren Mieten zu beschaffen. Das ist in erster Linie nur möglich durch eine ausreichende und planmäßige Verwendung von Geldern aus der Hauszinssteuer.

Die öffentliche Wirtschaft kann dieser Aufgabe um so leichter gerecht werden, wenn sie sich durch geeignete Maßnahmen (Aufnahme der Eigenproduktion, Ausschaltung des privaten Handels) eine Beeinflussung der Kartellpreispolitik der haustoffherzeugenden Industrie erzwingt.

Eine weitere Voraussetzung einer gesunden Wohnungs- und Siedlungspolitik ist billiges **Bauland**. Der private Grundstücksbesitz darf niemals wieder die Herrschaft über den Wohnungsbau erlangen. Der Kongress fordert daher von den Gemeinden eine weitstichtige Bodenvor-ratswirtschaft und den nachdrücklichen Kampf gegen den Bodenwucher.

\* \* \*

#### Zu: Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts.

Die Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand Anträge auf Erlass eines Gesetzes über die Entschädigung von Arbeitern und Angestellten bei Betriebsübergang oder Betriebsauschaltung, auf Änderungen der §§ 87, 96 und 97 des Betriebsrätegesetzes, auf Änderung des § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches und auf Änderung des § 1 der Tarifvertragsordnung

im Reichstag gestellt. Der Gewerkschaftskongreß richtet an Regierung und Reichstag die dringende Forderung, diesen Entwürfen die Zustimmung zu geben und die entsprechenden Gesetze baldmöglichst zu erlassen.

Darüber hinaus erachtet der Kongreß die folgenden Änderungen der Gesetze zur Sicherung und zum Ausbau der Arbeiterrechte für notwendig. Er beauftragt den Bundesvorstand, Anträge im Sinne nachstehender Forderungen einzureichen:

1. Die auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats vom 5. Februar 1895 vorgesehenen Ausnahmen für die Befolgung des § 105B der Gewerbeordnung, Sonntagruhe betreffend, sind einer sofortigen Nachprüfung zu unterwerfen, da sie zum Teil beim Stand der heutigen Technik und Betriebswissenschaft nicht mehr berechtigt sind und ohne Schaden für die Industrie aufgehoben werden können.

2. Das Verfahren vor den Ausschüssen für Lehrlingsstreitigkeiten (§ 81a Nr. 4, § 83 Abs. 2 Nr. 11, § 91b der Gewerbeordnung und § 111 Arbeitsgerichtsgesetz) ist zu streichen.

3. § 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung ist zu streichen.

4. Die Verpflichtung zur Leistung von Mehrarbeit kann im Rahmen der Arbeitszeitverordnung nur durch Kollektivvereinbarung oder ausdrücklichen Vertrag begründet werden.

5. Die Schutzbestimmung des § 95 des Betriebsrätegesetzes ist wie folgt zu erweitern:

„Zur Kündigung des Dienstverhältnisses von Personen, die als Wahlvorstand bestellt sind, und derjenigen Personen, die auf ordnungsmäßigen Vorschlagslisten bis zu der zulässigen Höchstzahl als Kandidaten für die Betriebsrätewahlen aufgestellt sind, oder zu deren Versetzung in einen anderen Betrieb, bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung des Arbeitsgerichtes, und zwar für die Dauer von drei Monaten, vom Beginn der ordnungsmäßigen Bestellung des Wahlvorstandes bzw. der ordnungsmäßigen Einreichung der Kandidatenvorschlagslisten an gerechnet. Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 96 Abs. 2 bis 4 entsprechend. Das gleiche gilt für diejenigen Betriebsvertretungsmitglieder, die freiwillig oder durch Amtsenthebung oder durch Erlöschen des Betriebsratsamtes wegen Ablauf der Wahlperiode aus ihrem Amte ausscheiden, auf die Dauer von sechs Wochen, vom Tage des Verlustes der Betriebsratseigenschaft an gerechnet.“

6. § 50 des Betriebsrätegesetzes ist wie folgt zu gestalten:

„Befinden sich mehrere Betriebe in der Hand eines Eigentümers, so kann auf Antrag der Mehrheit der Einzelbetriebsräte die Errichtung eines Gesamtbetriebsrates neben den Einzelbetriebsräten für alle Betriebe erfolgen.“

7. Die Haftung der Betriebsräte wegen in Ausübung ihrer Amtstätigkeit vorgenommener Handlungen ist zu beschränken auf vorsätzliche Schadenszufügung. Die Haftung aus fahrlässiger Schadenszufügung ist zu beseitigen.

8. Das Kündigungsanspruchrecht gemäß § 84 des Betriebsrätegesetzes ist auch für Obmannbetriebe einzuführen. Die Entscheidung über die Berechtigung des Einspruchs steht der Betriebsversammlung zu.

9. Das Delegationsrecht der Betriebsräte in den Aufsichtsrat ist zu

erweitern, so daß für größere Unternehmungen die Entsendung von mehr als zwei Betriebsräten erfolgt. Für Unternehmungen in Form einer G. m. b. H. usw. ist, falls diese einen Aufsichtsrat nicht gebildet haben, gleichfalls eine Vertretung in den maßgebenden Organen zu schaffen.

10. Für die Wahl der Betriebsräte ist das Vorschlagsrecht der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer einzuführen analog dem § 14 der Reichsversicherungsordnung für die Wahl der Krankentassenausschüsse.

11. Den Gewerkschaften ist im arbeitsgerichtlichen Verfahren die Aktivlegitimation zu geben für Klagen ihrer Mitglieder aus Ansprüchen, die auf einem von der Gewerkschaft abgeschlossenen Tarifvertrag beruhen.

12. Der klagende Arbeitnehmer haftet im arbeitsgerichtlichen Verfahren nicht als Zweitschuldner für entstandene Kosten.

13. Der Arbeitnehmer hat an den Betriebsgegenständen seines Arbeitgebers ein gesetzliches Pfandrecht für Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis. Dieses Pfandrecht geht dem Vermieterpfandrecht vor. Sicherungsübereignungen von Betriebsgegenständen sind Arbeitnehmern gegenüber unwirksam, soweit es sich um rückständigen Lohn oder sonstige Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis handelt (z. B. auch Entschädigungen gemäß § 87 Betriebsrätegesetz).

14. § 61 Ziffer 1 der Konkursordnung ist dahin zu erweitern, daß auch Schadenersatzansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und Abgangsentchädigungen nach § 87 BGG. durch ihn erfasst werden. Die Ansprüche der Träger der Sozialversicherung sollen im Rang hinter die Ansprüche der Arbeitnehmer treten.

15. Ist der Arbeitgeber eine juristische Person des privaten Rechts, so haftet deren gesetzlicher Vertreter für alle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer.

Der Kongreß beauftragt den Bundesvorstand, auf den Reichstag und die Reichsregierung einzuwirken, folgende gesetzgeberische Maßnahmen zu veranlassen:

1. Zum Gesetz über die Sicherung von Bauforderungen vom 1. Juni 1909: „Zur Sicherung der Bauarbeiterlöhne ist unverzüglich der 2. Abschnitt des vorgenannten Gesetzes durch Reichsverordnung für alle Länder in Kraft zu setzen. Der § 9 des Gesetzes ist entsprechend zu ändern.“

2. Zur Gewerbeordnung: § 127 Abs. 1 erhält folgenden Zusatz: „Eine Entschädigung (Lehrgehalt) für die Ausbildung darf vom Lehrherrn weder vom Lehrling noch von seinem Vertreter gefordert werden.“ §§ 81a, Ziffer 4, und 83, Abs. 2, Ziffer 11 sind zu streichen.

3. Zum Arbeitsgerichtsgesetz: § 111 ist zu streichen; kann das nicht durchgeführt werden, dann sind folgende Änderungen zu fordern: § 11 Abs. 1 erhält einen Zusatz folgenden Wortlauts: „Das gleiche gilt für das Verfahren vor dem Innungsausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten (§ 111). Dieser Bestimmung entgegenstehende Vorschriften des Innungsstatuts sind nicht.“ Im § 12 ist folgender Absatz 5 einzufügen: „Die Kosten des Verfahrens vor dem Innungsausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten (§ 111) sind von der Innung zu tragen, auch wenn der Lehrling unterliegende Partei ist.“

4. Zum Gerichtskostengesetz: § 77 Abs. 1 ist zu ändern, daß in Arbeitsgerichts-

prozessen Arbeiter davon befreit werden, als Zweitschuldner die Gerichtskosten tragen zu müssen.

5. Betrifft Vermieterpfandrecht, Sicherungsübertragungen und Abtretungen: Um zu verhindern, daß wie bisher in vielen Fällen die Zwangsvollstreckung von Arbeitsgerichtsurteilen fruchtlos verläuft, ist ein Gesetz zu verabschieden, das das Vermieterpfandrecht sowie Sicherungsübertragungen und Abtretungen wirkungslos macht gegenüber Lohnforderungen.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, im Einverständnis mit dem AFl-Bund dahin zu wirken, daß die im Betriebsrätegesetz festgesetzte einjährige Amtszeit für die Betriebsräte auf zwei Jahre verlängert wird.

Die Verordnung zum Schutz gegen Bleivergiftung bei Anstricharbeiten vom 24. Mai 1930 ist auf alle Eisenbahn-Hoch- und Kunstbauten, soweit letztere Teile von Bahnanlagen sind, auszudehnen.

Der Kongreß beauftragt den Bundesvorstand, auf den Reichstag und die Reichsregierung einzuwirken, folgende gesetzgeberische Maßnahmen zu veranlassen:

Zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung: Die Bestimmungen des BAWG. und der hierzu erlassenen Verordnungen, die ein Ausnahmerecht, das heißt Unrecht für die sogenannten „berufsüblichen“ Arbeitslosen bedeuten, sind zu streichen. Insbesondere sind zu streichen oder abzuändern § 75a Abs. 2. Der letzte Satz ist zu streichen. § 91 Abs. 1 (Notverordnung vom 5. Juni 1931 — Pflichtarbeit) ist zu streichen. § 139 Abs. 4 erhält folgende Fassung: „Werden nach den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 öffentliche Notstandsarbeiten gefördert, so gelten für die Notstandsarbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Tarifvertrages, in dessen Geltungsbereich die Notstandsarbeit fällt. Besteht für die Art der Notstandsarbeit ein Tarifvertrag nicht, so bestimmt der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes, nach welchem Tarifvertrag sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Notstandsarbeiter regeln sollen. Auch in diesem Falle gilt die Entlohnung der Notstandsarbeiter als tariflicher oder ortsüblicher Lohn im Sinne des § 90 Abs. 2 Nr. 1. Im übrigen werden die Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten unter den Bedingungen des freien Arbeitsvertrages beschäftigt.“ § 139a (Notverordnung vom 5. Juni 1931 — Freiwilliger Arbeitsdienst) ist zu streichen.

Zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924: § 19 erhält folgenden Zusatz: „Die Beschäftigung mit Arbeiten der vorbezeichneten Art begründet ein freies Arbeitsverhältnis.“

#### Dem Bundesvorstand zur Berücksichtigung überwiesen wurden folgende Anträge:

Die Verkürzung der Arbeitszeit darf nicht zu einer dauernden Schwächung der Masse auftrast führen. Auch bei ständiger Verkürzung der Arbeitszeit ist den Arbeitnehmern eine solche Entlohnung zu sichern, die den Bedürfnissen kultivierter Menschen Rechnung trägt und die Aufrechterhaltung der Masse auftrast zur Belebung insbesondere des inneren Marktes er-



möglichst. Der Bundestongreß fordert deshalb die alsbaldige gesetzliche Verkürzung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit, zunächst auf 40 Stunden. Etwaige Ausnahmen sind auf allerdringlichste Fälle zu beschränken und tariflicher Regelung vorbehalten.

Der Bundestongreß fordert des weiteren durchgreifende gesetzliche Maßnahmen zur Beseitigung der Auswüchse des Doppelverdieners- und Schwarzarbeiterwesens. Er stellt sich auf den Boden des vom Reichstage am 17. März 1931 angenommenen Antrages der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, in dem verlangt wird:

1. Allen in Reichs-, Staats- oder Kommunaldiensten oder in Diensten öffentlich-rechtlicher Körperschaften ständig beschäftigten Personen (Beamten, Angestellten und Arbeitern) ist die Uebernahme und Ausführung außerdienstlicher entgeltlicher Berufsarbeit grundsätzlich zu untersagen. Wissenschaftliche, literarische und künstlerische Betätigung ist ausgenommen.

2. Der Reichsarbeitsminister ist zu ermächtigen, für Berufe, die erfahrungsgemäß besonders unter der Beschäftigung von Doppelverdienern und Schwarzarbeit zu leiden haben, den Zwang zur Meldung aller offenen Stellen bei den Arbeitsämtern und zur Benutzung der Arbeitsämter einzuführen, und zwar auch insoweit nur eine Gelegenheitsarbeit oder vorübergehende Beschäftigung in Betracht kommt.

3. Die Arbeitsnachweise sind zu verpflichten, Personen, die in anderen Berufen oder Betrieben berufsmäßig als Arbeitnehmer tätig sind, nur dann in eine zusätzliche Beschäftigung zu vermitteln, wenn für diese Beschäftigungen geeignete Arbeitslose des in Betracht kommenden Berufes nicht zur Verfügung stehen.

Die von der Brauns-Kommission zu diesem Reichstagsbeschluß gemachten Vorschläge vermag der Bundestongreß nicht als ausreichend anzuerkennen, er erwartet vielmehr von der Reichsregierung die volle Berücksichtigung der im Antrage erhobenen Forderungen. Der Bundesvorstand wird beauftragt, in diesem Sinne auf Reichsregierung und Reichstag einzuwirken.

Der Bundestongreß macht es allen Gewerkschaftsmitgliedern zur Pflicht, sich jederzeit für die hier erhobenen Bundesforderungen einzusetzen. Namentlich aber muß von allen Gewerkschaftsmitgliedern verlangt werden, daß sie nicht zulässige Arbeitszeitverlängerungen und Ueberstunden ablehnen, desgleichen auch die Uebernahme von Schwarzarbeit und Nebenbetätigung im eigenen oder fremden Beruf, solange noch arbeitslose geeignete Kräfte zur Verfügung stehen.

\* \* \*

In die Tagesordnung des nächsten Kongresses ist die Frage „Frauenarbeit und Gewerkschaften“ aufzunehmen.

\* \* \*

**Dem Bundesvorstand als Material überwiesen wurden folgende Anträge:**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, dahin zu wirken, daß durch beschleunigte gesetzgeberische Maßnahmen das Problem der Lehrlingshaltung und -ausbildung einer Lösung entgegengeführt wird. Auf die gleichberechtigte Mitwirkung der Berufsverbände ist dabei mit Nachdruck hinzuwirken. Die Forderung auf Schaffung des Berufsausbildungsgesetzes ist weiter mit allem Nachdruck zu vertreten. In demselben müssen folgende Forderungen der Gewerkschaften zur Anerkennung kommen:

Einbeziehung sämtlicher Lehrverhältnisse in das Tarifrecht, Festsetzung einer höchstens dreijährigen Lehrzeit; Lehrlingshöchstzahlen im Verhältnis zu den beschäftigten Gehilfen. Für Jugendliche bis zu 16 Jahren eine Höchstarbeitszeit von 6 Stunden täglich. Einbeziehung der Berufsschulzeit in die wöchentliche Höchstarbeitszeit und Bezahlung der Berufsschulstunden. Ferien für Lehrlinge und Jugendliche nach den Forderungen der Deutschen Jugendverbände.

\* \* \*

Der Gewerkschaftstongreß lehnt Arbeitsdienstpflicht und auch freiwilligen Arbeitsdienst mit Förderung aus von der Allgemeinheit aufgebracht Mitteln ab. Beide Mittel sind nicht geeignet, der Hebung der Wirtschaft zu dienen. Die bis jetzt aufgetauchten Pläne und Eingaben lassen klar den Willen ihrer Urheber erkennen, die Jugend militäristisch zu beeinflussen.

**Schmutzkonkurrenz durch Strafanstalten.**

Unter dieser Ueberschrift lesen wir in den rechtsgerichteten „Bremer Nachrichten“ folgendes (auszugsweise):

„Vor einigen Tagen hat sich eine bremische Großbuchbinderei genötigt gesehen, ihre Zahlungen einzustellen, da die Haupteinnahme des Geschäfts durch die Konkurrenz der bremischen Strafanstalt Oslebshausen abgeschnitten worden war. Der dadurch herbeigeführte Verlust an Aufträgen hat die Weiterführung des Geschäfts — es handelt sich um eine der größten bremischen Buchbindereien — unmöglich gemacht.“

In Verbindung hiermit steht eine Mitteilung, die das „Nachrichtenblatt der Berliner Buchbinder-Innung“ über folgenden ungläublichen Fall, der sich auf die genannte Strafanstalt bezieht, brachte. Eine Druckerei hatte einen Auftrag von 100 000 Broschüren an eine Buchbinderei zu vergeben. Die Druckerei holte bei verschiedenen Buchbindereien Angebote ein. Eine bremische Buchbinderei forderte für 1000 Broschüren zwischen 16 bis 16,50 Mk. Daß der Preis nicht zu hoch war, ergab sich durch eine Nachkalkulation durch den Verband Deutscher Buchbindermeister; dieser errechnete für das Tausend 18,50 Mk. Die Bremer Buchbinderei erhielt jedoch den Auftrag nicht. Die Druckerei hatte sich mit der Strafanstalt Oslebshausen in Verbindung gesetzt, und diese forderte — 6 Mk. für das Tausend. Wer nun aber glaubt, daß die Strafanstalt diese 100 000 Broschüren in regulärer Arbeitszeit, wie die Gewerbepolizei es einem freien Unternehmen vorschreibt, erledigt hätte, der irrt sich. Die Sträflinge mußten bis nachts 3 Uhr und an einem Sonntage arbeiten, ja auch die Angestellten aus dem Büro, sogar der Herr Inspektor, betätigten sich bei der Ausführung des Auftrages.“

Dann beklagt sich der Artikelschreiber, daß 1930 noch 400 Druckereien, die von Behörden, Strafanstalten usw. betrieben wurden, existierten, die nach seiner Ansicht für das deutsche Buchdruckgewerbe den horrenden Gesamtausfall von 780 Mill. Mk. in den Jahren nach dem Kriege brachten. Zum Schluß heißt es wörtlich:

„Es dürfte in der deutschen Wirtschaftsgeschichte einzig dastehen, daß einem Gewerbe allein in schwerster Noizeit ein so großer Schaden von der Seite, die verpflichtet ist, sich schühend vor die Steuerzahler zu stellen, zugefügt wird. Die Anschauung, daß die Behörden ihren Bedarf bei Lohndruckereien zu

bestellen haben, scheint in die Köpfe der maßgebenden Personen noch immer nicht eingegangen zu sein.“

Es wird dem Leser klar sein, was die Zeitung mit diesem Artikel bezweckt: die Behörden-druckereien müssen abgeschafft werden. (Sie verfügt nämlich über die größte Druckerei am Orte.) Dabei beschäftigt die Strafanstalt in der Druckerei nur 6 bis 8 Personen. Daß die Buchbinderei abgebaut werden soll, können wir aus dem Artikel nicht entnehmen, obwohl die Zustände in dieser Abteilung geradezu haltlos geworden sind.

Doch wie liegen die Dinge in Wirklichkeit? Zuerst die Zahlungseinstellung der Firma M. L. Diese Firma nennt sich Großbuchbinderei und kunstgewerbliche Werkstatt. Sie wird bei einem großen Teil unserer Kollegen im Reich bekannt sein. Dieser Taubenschlag hat bei einer Belegschaft von etwa 10 Gehilfen in einem Jahre etwa zweihundert Einstellungen und Entlassungen vorgenommen. Die tariflichen Rechte der Belegschaft sind von der Firma fast dauernd umgangen worden, so daß unsere Ortsverwaltung ihre Hauptarbeit bei dieser Firma leisten mußte. Die Löhne werden schon seit vor dem Kriege zum großen Teil mit Gutscheinen ausbezahlt und nach und nach in bar eingelöst! Der einzige jetzt noch beschäftigte Gehilfe (bei 7 (sieben) noch beschäftigten Lehrlingen) hängt z. B. in der „Masse“ noch mit 600 Mk. Er wird es sich leisten können, denn er hat es ja auch nicht nötig gehabt, sich zu organisieren. Dabei wartet er auch noch auf die Ferien der letzten beiden Jahre. Ueber den Inhaber der Firma (gleichzeitig Obermeister der hiesigen Buchbinder-Innung), wird von seinen Kollegen von jeher Klage geführt, daß er mit seinen Preisen gewaltig unter Wasser schießt.

Die Einstellung des Herrn M. L. zur Strafanstaltsarbeit verdient noch besondere Erwähnung. Als unsere Ortsverwaltung in der Strafanstalt vorstellig wurde, um über die dortigen Zustände in der Buchbinderei Beschwerde zu führen, da wurde uns von dort erwidert, daß von den Unternehmern gar nicht verlangt werde, die Buchbinderei einzuschränken oder zu beseitigen. Herr Obermeister M. L. hätte lediglich verlangt, daß die Arbeit durch ihn zur Strafanstalt gegeben werde.

Darüber, warum Herr M. L. in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, herrschen hier ganz andere Ansichten. Man hat sich in Fachkreisen gewundert, daß es so lange gut gegangen ist. Vor etwa fünf Jahren, als die Strafanstalt die kleine Schnellpresse, die sie besitzt, aufstellte (vorher wurde nur mit Bervielfältigungsapparaten gearbeitet), war es der Besitzer einer Großdruckerei, der mit allen Mitteln dagegen anging, mit Hilfe der Presse, des Buchdruckervereins, der Buchbinderinnung, der Gewerbe-kammer usw. Heute ist er der beste Kunde der Buchbinderei der Strafanstalt. Auch die obigen 100 000 Broschüren stammen von ihm! Er ist zum großen Teil mit daran schuld, daß die Strafanstalt ihre Buchbinderei immer weiter vergrößern mußte. Was kümmern ihn unsere arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen. Die Strafanstalt bietet ihm die Möglichkeit, den persönlichen Profit zu steigern, selbst wenn dieser manchmal dadurch verloren geht, daß die Auflage zum Teil neu gedruckt werden muß.

Von den Spitzenorganisationen und Unterverbänden des Handwerks wird sehr viel gegen die Strafanstalten gewettert — die Mitglieder dieser Organisationen jedoch hatten die Strafanstaltsbetriebe hoch! So sieht es in Wirklichkeit aus!

Berechnung der Verbandsstoffe.

Table with 2 columns: Description of items (e.g., Eingangsliste, für Mitglieder, für Redaktionen) and Amounts in Reichsmark (RM).

Gesamtes

Summary table for 'Gesamtes' with 2 columns: Description and Amount.

Einlagen

Table listing various types of contributions and their amounts.

Einlagen

Summary table for 'Einlagen' with 2 columns: Description and Amount.

Berechnung der Funktionär-Unterstützungsgelder.

Table detailing support for functionaries, including monthly allowances and other benefits.

Berechnung des Verbandes

Main financial statement table with multiple columns: Name, Address, Contribution Type, Amount, and Status.

vom 2. Quartal 1931.

der Zahlstellen.

Table listing positions, names of holders, and their respective salaries or allowances.

Ausgaben

Table listing various expenses and their amounts.

Abschluss der Zahlstellen und Genuß.

Table detailing the closure of positions and related costs.

Ausgaben

Table listing further expenses, including support for functionaries and other administrative costs.

Berechnung der Beziehleute.

Table detailing the calculation of benefits and allowances for various staff members.

\*) Einmaligkeit der Einlagen und Ausgaben für die Zahlstellen und die Zahlstellen der Zahlstellen...

# Zur Abrechnung vom 2. Quartal 1931.

Nach der vorliegenden Abrechnung zählte der Verband am 30. Juni 1931 17 819 männliche und 34 028 weibliche, zusammen 51 847 Mitglieder. Gegenüber dem Stand vom 31. März 1931 bedeutet das einen Rückgang in der Mitgliederzahl um 306 männliche und 286 weibliche, zusammen 592 Mitglieder.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

		Mitglieder	
		männl.	weibl.
1. Beitragsklasse	194	4 417	
1. " m. Juv.	63	—	
2. " "	341	8 605	
3. " "	1 315	13 650	
3. " m. Juv.	—	6 151	
4. " "	2 844	1 086	
5. " "	13 062	119	

Außerdem gehören noch 1386 Lehrlinge der Lehrlingsklasse an, gegenüber 1488 am Schluß des vorigen Quartals.

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des zweiten Quartals 277 männliche und 901 weibliche Berufsangehörige. — Aus anderen Organisationen traten 15 männliche und 33 weibliche Mitglieder zu unserem Verband über. Diese Zugänge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen:

**a) Männliche:**

Beitragsklasse	Lehrlingsklasse	Eintritte und Uebertritte	2 Uebertritte
1. Beitragsklasse	17	" "	2
2. " "	8	" "	—
3. " "	27	" "	—
4. " "	24	" "	4
5. " "	37	" "	7

**b) Weibliche:**

Beitragsklasse	Eintritte und Uebertritte	7 Uebertritte
1. Beitragsklasse	427	
2. " "	291	13
3. " "	181	13
4. " "	2	— Uebertritt

Am Eintrittsgeld wurden 512,60 Mt. entrichtet, davon 89,10 Mt. von männlichen und 423,50 Mt. von weiblichen Mitgliedern.

An Beiträgen wurden insgesamt 390 266,75 Mt. geleistet. Davon entfallen auf die männlichen Mitglieder für 141 162 Beiträge = 193 492,45 Mt., auf die weiblichen Mitglieder für 279 256 Beiträge = 194 429,05 Mt. und auf die Lehrlingsklasse für 15 635 Beiträge 2345,25 Mt. Nach dem Durchschnitt berechnet, leistete in den 13 Wochen des Quartals jedes männliche Mitglied 7,9 Beiträge und jedes weibliche Mitglied 8,2 Beiträge. Die durchschnittliche Höhe jedes einzelnen Beitrags betrug bei den männlichen Mitgliedern 137,1 Pf., bei den weiblichen 69,6 Pf. und bei beiden zusammen 92,3 Pf.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt sich die Beitragsleistung wie folgt:

**a) Männliche Mitglieder:**

Lehrlingsklasse	15 635 Beitr. à 15 Pf. =	Mt.
1. Beitragsklasse	1 832 Beitr. à 30 Pf. =	549,60
1. " m. Juv.	716 " à 50 " =	358,—
2. " "	2 596 " à 60 " =	1 557,60
3. " "	9 009 " à 75 " =	6 756,75
4. " "	20 810 " à 120 " =	24 972,—
5. " "	106 199 " à 150 " =	159 298,50
Zusammen	141 162 Beiträge	= 193 492,45

**b) Weibliche Mitglieder:**

	Mt.
1. Beitragsklasse	33 930 Beitr. à 30 Pf. = 10 179,—
2. " "	68 218 " à 60 " = 40 930,80
3. " "	112 752 " à 75 " = 84 564,—
3. " m. Juv.	53 767 " à 85 " = 45 701,95
4. " "	9 434 " à 120 " = 11 320,80
5. " "	1 155 " à 150 " = 1 732,50
Zusammen	279 256 Beiträge = 194 429,05

Für beitragsfreie Wochen infolge von Arbeitslosigkeit oder Krankheit wurden von den männlichen und weiblichen Mitgliedern zusammen 229 842 Wochen beitragsfreie Marken geleistet. Durchschnittlich waren demnach in den 13 Wochen des zweiten Quartals in jeder Woche 17 680 Mitglieder oder 29,3 Proz. der Mitgliederzahl erwerbslos.

An sonstigen Einnahmen sind in den Zahlstellen noch 601,70 Mt. zu verzeichnen. Davon 581,70 Mt. für zurückgezahlte Unterstützungen und 20 Mt. für nachträglich gezahlte Kampffondsmarken.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gaue belaufen sich auf 391 429,05 Mt. Zuschüsse aus der Verbandstasse waren 154 186,30 Mt. für Zahlstellen und 34 970,71 Mt. für die Bezirksleiter, zusammen 189 157,01 Mt. erforderlich.

Die gesamten Ausgaben der Zahlstellen und Gaue belaufen sich, ausschließlich der an die Verbandstasse eingesandten Beiträge, auf 489 774,72 Mt. An die Verbandstasse wurde der Betrag von 42 122,55 Mt. eingesandt.

Von den Ausgaben entfallen 258 545,80 Mt. auf die Arbeitslosenunterstützung, welcher Betrag sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt:

1. Klasse männl.	90,30 Mt.,	weibl.	2 084,10 Mt.
2. " "	717,30	" "	19 579,70
3. " "	6 375,—	" "	81 860,90
4. " "	18 207,40	" "	6 569,20
5. " "	121 249,—	" "	1 687,10
Ausländer	125,80	" "	—,—
Zusamm. männl.	146 764,80 Mt.,	weibl.	111 781,— Mt.

Für Krankenunterstützung waren 53 343,75 Mt. erforderlich, die sich auf die einzelnen Beitragsklassen wie folgt verteilen:

1. Klasse männl.	39,— Mt.,	weibl.	728,70 Mt.
2. " "	108,60	" "	5 262,95
3. " "	604,50	" "	18 698,30
4. " "	2 837,60	" "	2 016,10
5. " "	22 703,90	" "	344,10

Zusamm. männl. 26 293,60 Mt., weibl. 27 050,15 Mt.

Invalidenunterstützung kam an 475 männliche und 29 weibliche Invaliden im Betrage von 59 076 Mt. zur Auszahlung, für ärztliche Atteste waren 298,60 Mt. zu erstatten. Für Umzugsunterstützung waren an fünf männliche Mitglieder 420 Mt. zu zahlen.

An die Hinterbliebenen von 37 männlichen und 5 weiblichen verstorbenen Mitgliedern wurden zusammen 5810 Mt. Unterstützungen gezahlt. Für Rechtschutz wurden an 7 männliche und 2 weibliche Mitglieder zusammen 159,04 Mt. aufgewandt.

Notstandsunterstützung kam an 4 männliche Mitglieder und 1 weibliches Mitglied mit zusammen 135 Mt. zur Auszahlung.

Als Gemäßregelte waren 9 männliche und 7 weibliche Mitglieder mit zusammen 1492,15 Mt. zu unterstützen.

An Extraausgaben für ausgesteuerte arbeitslose Mitglieder kamen im 2. Quartal 23 584,50 Mt. zur Auszahlung.

Für Wohnbewegungen wurden in den Zahlstellen 6256,58 Mt. verausgabt, davon für Streitenunterstützung an 6 männliche und 48 weibliche Mitglieder 4214,25 Mt.

Für außerordentliche Agitation wurden in den Zahlstellen 773,45 Mt. verausgabt. Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben mußten 79 839,85 Mt. den Zahlstellen und Gaue belassen werden. Als Vortrag für das 3. Quartal 1931 verblieben 48 289,36 Mt. in den Kassen der Zahlstellen und Gaue, dem ein Guthaben bei der Verbandstasse von 43 435,10 Mt. gegenübersteht.

Nach den Separatabrechnungen der Bezirksleiter hatten diese an Ausgaben 26 305,21 Mt. zu bestreiten. In den Kassen der Bezirksleiter ist ein Bestand von 1698,40 Mt. vorhanden, dem ein Guthaben bei der Verbandstasse von 2408,24 Mt. gegenübersteht.

Der Abschluß der Verbandstasse weist an Einnahmen 100 045,34 Mt. und an Ausgaben 260 340,20 Mt. auf, so daß eine Mehrausgabe von 160 294,86 Mt. zu verzeichnen ist.

Der Bestand der Reserven für die Invalidenunterstützung ist im 2. Quartal 1931 um 29 359,50 Mt. zurückgegangen.

Die Unterstützungstasse der Funktionäre schließt für das 2. Quartal 1931 mit einem Bestand von 140 081,55 Mt. ab. W. H. Greve.

## Die neuen Sätze der Kurzarbeiterunterstützung.

Wenig beachtet in der Öffentlichkeit wird die Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung, die bereits mit dem 31. August in Kraft getreten ist. Dennoch ist die gesamte Materie für die Arbeiterschaft von sehr großer Bedeutung. Es seien daher einige wichtige Bestimmungen wiedergegeben. Die wichtigste Änderung ist zweifellos die Änderung der Unterstützungssätze. Diese brauchen nicht mehr wie früher von Fall zu Fall errechnet, sondern können von der unten folgenden Tabelle abgelesen werden. Bisher hatte nur Anspruch, wer die Anwartschaftszeit nach § 95 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung erfüllt hatte. Das ist heute nicht mehr nötig. Die neue Verordnung verlangt nur eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Die Wartezeit ist unverändert. Neu ist, daß nicht mehr jeder einzelne Arbeitnehmer die Wartezeit erfüllt haben muß. Es genügt, daß die Mehrheit der Belegschaft oder Abteilung die Wartezeit erfüllt hat. Wochenferietage gelten nur dann als Ausfalltage, wenn der betreffende Tag auch in dem Kurzarbeitsplan als Ausfalltag vorgesehen war. Nachfolgend die neuen Sätze:

**Wöchentliche Kurzarbeiterunterstützung bei Ausfall von drei Arbeitstagen:**

Beitragsklasse	Satz	mit 1 Zuschl.	mit 2 Zuschl.	mit 3 Zuschl.	mit 4 Zuschl.
I	1,—	1,20	1,40	1,55	1,70
II	1,20	1,40	1,60	1,80	2,—
III	1,35	1,70	2,05	2,40	2,70
IV	1,50	2,—	2,50	3,—	3,50
V	1,70	2,40	3,10	3,80	4,—
VI	1,90	2,80	3,70	4,60	5,—
VII	2,10	3,20	4,30	5,40	6,—
VIII	2,30	3,60	4,90	6,20	7,—
IX	2,50	4,—	5,50	7,—	8,—
X	2,70	4,40	6,10	7,80	9,—
XI	2,90	4,80	6,70	8,60	10,—

**Wöchentliche Kurzarbeiterunterstützung bei Ausfall von vier Arbeitstagen:**

Beitragsklasse	Satz	mit 1 Zuschl.	mit 2 Zuschl.	mit 3 Zuschl.	mit 4 Zuschl.
I	2,—	2,30	2,60	2,90	3,15
II	2,40	2,80	3,20	3,60	4,—
III	2,70	3,25	3,80	4,35	4,90
IV	3,—	3,75	4,50	5,25	6,—
V	3,40	4,40	5,40	6,40	7,25
VI	3,80	5,05	6,30	7,55	8,65
VII	4,20	5,70	7,20	8,70	10,05
VIII	4,60	6,35	8,10	9,85	11,45
IX	5,—	7,—	9,—	11,—	12,85
X	5,40	7,65	9,90	12,15	14,25
XI	5,80	8,30	10,80	13,30	15,65

**Wöchentliche Kurzarbeiterunterstützung bei Ausfall von fünf Arbeitstagen:**

Beitragsklasse	Satz	mit 1 Zuschl.	mit 2 Zuschl.	mit 3 Zuschl.	mit 4 Zuschl.
I	3,—	3,40	3,80	4,20	4,60
II	3,60	4,20	4,80	5,40	6,—
III	4,05	4,85	5,65	6,45	7,25
IV	4,50	5,55	6,60	7,65	8,70
V	5,10	6,45	7,80	9,15	10,50
VI	5,70	7,35	9,—	10,65	12,30
VII	6,30	8,25	10,20	12,15	14,10
VIII	6,90	9,15	11,40	13,65	15,90
IX	7,50	10,05	12,60	15,15	17,70
X	8,10	10,95	13,80	16,65	19,50
XI	8,70	11,85	15,—	18,15	21,30

Soweit der Unterstützungsbezug unterbrochen wird, muß bei längerer Unterbrechung wie bisher eine neue Anzeige erstattet und eine neue Wartezeit erfüllt werden. Die Wartezeit kann jedoch in der Zeit der Unterbrechung liegen, wenn während dieser Zeit in dem in Artikel 3 vorgesehenen Umfang kurzgearbeitet worden ist. Bei Unterbrechungen von nicht mehr als drei zusammenhängenden Kalenderwochen braucht eine neue Wartezeit nicht erfüllt zu werden. Kurzfristige Unterbrechungen, die den



Ausschluß der Wartezeit herbeiführen, dürfen zusammengerechnet nicht mehr als acht Wochen innerhalb eines Jahres betragen. — Arbeitsmangel soll nicht gleichbedeutend sein mit Auftragsmangel. Arbeitsmangel als Voraussetzung der Unterstützung ist weit auszulegen und liegt u. a. dann vor, wenn der Kurzarbeiter ohne sein Verschulden nicht in der Lage ist, die volle Zahl von Arbeitsstunden zu arbeiten. Wie bisher gilt, daß das Arbeitsentgelt durch den Arbeitsausfall entsprechend verringert worden ist bzw. sein muß. Eine entsprechende Verringerung des Arbeitsentgelts liegt dann vor, wenn der Kurzarbeiter für die ausfallenden Arbeitsstunden keinen Arbeitslohn erhält.

### Eine Aussperrung in Leipzig.

Die Firma „Reisebuchhandlung Dr. Karl Meyer“ in Leipzig-Magwitz, die im In- und Ausland durch den Vertrieb der Werke König, Ratgeber, Sondhelm, Mein Körper u. a. m. hinreichend bekannt ist, hatte dem Buchbinderei-, Druckerei- und Hilfsarbeiterpersonal gekündigt zu dem Zwecke, die übertariflichen Löhne abzubauen. Das Personal hat, soweit die Kündigungen ausgesprochen waren, die Kündigung als zu Recht bestehend betrachtet und ist am 12. September nicht wieder zur Arbeit erschienen. Die Nicht-

gekündigten blieben im Betrieb. Am 14. September gestiefelt es der Firmenleitung, Streikbrecher, kommandiert von der Nazi-Partei, in ihren Betrieb aufzunehmen. Daraufhin verließ auch der ungekündigte Teil des Personals den Betrieb. Die Buchbindereiarbeiterinnen folgten am 16. September. Doch am gleichen Tage flogen auch die Nazistreiberecher im großen Bogen aus der Bude. Daß es Nazis waren, haben sie selbst bestätigt, indem sie erklärten: „Wir sind von unserer Partei kommandiert, euch in den Rücken zu fallen. Wenn wir es nicht tun, dann bekommen wir die 8 Mark Unterstützung nicht mehr.“

Am 17. September, also nach 4 Tagen, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Ist auch der Erfolg nicht restlos auf unserer Seite, dann wurde doch erreicht, daß die Streikbrechergarde herausflog und die alten Arbeitskräfte wieder an ihre Arbeitsplätze zu den alten tariflichen Rechten eingestellt wurden.

Unsere organisierten arbeitslosen Berufskollegen haben es abgelehnt, Streikbruch zu begehen, trotz aller schlechten Zeit. Ja, sie waren sogar bereit, die Streikposten zu stellen. Das war zwar eine gewerkschaftliche Selbstverständlichkeit, doch zugleich auch ein Zeichen prächtiger gewerkschaftlicher Solidarität. Darum haltet zu jeder Zeit und Stunde fest zusammen. Fester Zusammenschluß und Solidarität wird uns auch in schlechter Zeit zum Erfolg führen.

Die Namen der Nazihelden haben wir leider nicht feststellen können, wir werden es aber zu gegebener Zeit nachhaken.

schiedenen Beilagen immer willkommener Lesestoff. Die harten finanziellen Notwendigkeiten werden aber auch das erträglich erscheinen lassen. Wenn dann in den übrigen Verwaltungszweigen der Organisation dem „Spartakommissar“ die Türe nicht verschlossen bleibt und den Unregungen des Kollegen Meusers in Nr. 38 der „Buchbinder-Zeitung“ einigermaßen Rechnung getragen wird, dann kann wohl die gesamte Mitgliedschaft im Reich mit Bestimmtheit damit rechnen, daß das Schiff der Organisation, ohne Schaden zu erleiden, durch alle Klippen dieser ungeheuren Wirtschaftskrise hindurch gesteuert werden kann. W. Liebig, Plauen.

### Berichte.

**Gau Magdeburg** (Zahlstellenkonferenz). Zum 6. September hatte der Gau Magdeburg die Zahlstellen des Gaues zu einer Konferenz nach Magdeburg zusammengerufen. Der Einladungs des Gauvorstandes hatten sämtliche Zahlstellen mit 22 Delegierten Folge geleistet. Für den Verbandsvorstand war Kollege Wienicke erschienen.

Gauleiter v. d. Reith eröffnete die Konferenz mit einer Begrüßungsansprache, in der er betonte, daß es trotz der gegenwärtigen bedrängten schweren Zeit doch notwendig sei, zusammenzutreten, um in gemeinschaftlicher Aussprache Wege und Mittel zu finden, um über die Notzeit hinwegzukommen und die gewerkschaftliche Arbeit zu fördern. Unter dem Vorsitz des Kollegen Bonhage-Magdeburg wurde folgende Tagesordnung behandelt: 1. Tarifpolitik und Wirtschaftslage. Referent Kollege Wienicke, Berlin. 2. Bericht des Gauleiters, Kollege v. d. Reith. 3. Verschiedenes.

In seinen Ausführungen schildert Kollege Wienicke die Situation der Gegenwart. Seien die Gewerkschaften ein gutes Bollwerk gewesen, um Krieg und Inflation zu überstehen, dann müsse von der Kollegen-schaft jetzt der Mut aufgebracht werden, um auch über die Krise hinwegzukommen. Bei den Verhandlungen mit den Unternehmern machen es sich diese sehr leicht, alle Schuld auf die Gewerkschaften abzuwälzen, die mit ihren „maßlosen“ Forderungen tariflicher und sozialer Art die Krise hervorgerufen hätten. Die Unternehmer sehen durchaus nicht ein, daß gerade unsere Lohnpolitik in der Nachkriegszeit und nach der Inflation, als die Arbeiterschaft der Verzweiflung nahe war, nur zu berechtigt gewesen ist. Vom Lohnabbau sind auch wir nicht verschont geblieben, doch müsse diesem jetzt endlich Einhalt geboten werden. Es geht nicht an, den Lohnabbau damit zu begründen, daß wir auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben und die Ausfuhr steigen müssen, wenn im Inlande die Kaufkraft und damit der Konsum vollständig zum Erliegen kommt. Bei dem hohen Stand der Technisierung der deutschen Wirtschaft ist die Forderung der 40stündigen Arbeitszeit mehr als berechtigt. Unser Kampf richtet sich gegen die einseitige Belastung der Arbeiterschaft und fordert Einstellungsstopp und Lohnausgleich. Waren in den für uns maßgebenden Betrieben im April noch durchschnittlich 54,1 Proz. der Belegschaft voll beschäftigt, dann ist diese Zahl im Juli heruntergegangen auf 40,7 Proz. In den einzelnen Branchen bauen die Unternehmer durch Einführung der Kurzarbeit vor. So ist die Großbuchbinderei nur noch zu 18,4 Proz., die Kartonnagenindustrie zu 34,7 Proz. voll beschäftigt. Etwas günstiger, doch auch schon stark rückgängig, sieht es in der Druckereibranche aus. Hier sind noch 52,6 Proz. unserer Kollegen Vollarbeiter. (Im August ist eine weitere starke Verschlechterung eingetreten.) Diese Zahlen in Verbindung mit der lang anhaltenden Krise beweisen, daß auch die Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes bei der zwangsläufigen geringeren Beitragseinnahme einer starken Belastungsprobe unterworfen sind. Hier vorzubeugen und damit die Einstellung der Kollegen-schaft zu diesen Dingen kennenzulernen, war der Zweck der Darlegung des Verbandsvorstandes in Nr. 31 der „Buchbinder-Zeitung“. Noch kann die weitere Entwicklung abgewartet werden, doch alle Maßnahmen, die getroffen werden, müssen auf die Hilfe für die arbeitslosen Kollegen gerichtet sein. Dabei dürfe auch eine berechnete Rücksicht auf die noch in Arbeit stehenden Kollegen nicht unbeachtet bleiben.

Kollege Wienicke nahm dann noch Stellung zu den Anträgen der Zahlstelle Lindenwalde, die Änderungen der Beitragsleistung und den Wegfall der Krankenunterstützung fordern. Ein weiterer Antrag derselben Zahlstelle verlangte Kürzung der Gehälter unserer Angestellten zugunsten der Arbeitslosen. Redner bemerkt hierzu, daß die Angestellten bereits freiwillig Abgaben leisten, die denen des Lohnabbaues gleich stehen. In dieser Frage sollte man sich nicht von kommunikativen und nationalsozialistischen Wrafsen leiten lassen, die wohl die „Bonzen“, aber nicht die Direktorengelächter sehen. Kollege Wienicke fordert von

## Stimmen aus unserem Kollegenkreis.

### Beitragsregelung und Kurzarbeiter.

Die Darlegung der Finanzverhältnisse in unserer Organisation und die entsprechenden Vorschläge des Verbandsvorstandes in Nr. 31 der „B.-Z.“ haben vielen Funktionären und Kollegen wohl kaum etwas Ueberraschendes gebracht. Wer von uns im letzten Jahr die Summen überfahnte, die allein zur Unterstützung unserer erwerbslosen Mitglieder ausgegeben worden sind, war sich darüber klar, daß die Verbandskasse diese Summen eine Zeitlang wohl tragen kann, daß aber dann doch Mittel und Wege gefunden werden müssen, die auch für die Zukunft die Auszahlung der Unterstützung sicherstellen. Die Vorschläge, die der Verbandsvorstand den Mitgliedern zur weiteren Aufrechterhaltung der Unterstützungsleistungen unterbreitet hat, haben auch bereits ihren Widerhall in den Kreisen der Kollegen-schaft gefunden. Es ist erfreulich, daß sich die Äußerungen dazu bis jetzt in einem mehr zustimmenden, als ablehnenden Sinne bewegten. Die bisherigen Leistungen des Verbandes, die ja am besten durch das veröffentlichte Zahlenmaterial illustriert worden sind, insbesondere die schon mehrere Monate gewährte Sonderunterstützung für die ausgefeuerten Kollegen, dürfte wohl alle davon überzeugt haben, daß der Verband in der Lage ist, selbst in Krisenzeiten den im Statut vorgesehenen Unterstützungsleistungen gerecht zu werden. Es kann deshalb nicht als Schwäche oder als eine Minderung der Kampfkraft der Organisation ausgelegt werden — so gerne das unsere Gegner auch tun möchten —, wenn jetzt Maßnahmen erfolgen, die eben diese Kampfkraft und Leistungsfähigkeit auch für die Zukunft gewährleisten.

Wird also auch von keinem Kollegen die Notwendigkeit verkannt, Maßnahmen zur Sicherung der Finanzkraft der Organisation zu treffen, dann können doch dabei, wenn man an unsere große Zahl von Kurzarbeitern denkt, einige Bedenken nicht unbeachtet bleiben. Diese kurzarbeitenden Kolleginnen und Kollegen, bei denen man zunächst einmal voraussetzt, daß sie bisher ihren statutarischen Verpflichtungen immer nachgekommen sind, das heißt, daß sie Beitragsbefreiungen in einzelnen Wochen nur dann in Anspruch nahmen, wenn sie nach dem Statut dazu berechtigt waren, haben heute neben den ganz arbeitslosen Mitgliedern wirtschaftlich mit am schwersten zu kämpfen. Neben dem Lohnabbau und all den anderen sozialen Belastungen kommt bei den Kurzarbeitern noch der starke Verlust durch die ausfallenden Stunden in Frage. Trotz dieser sehr fühlbaren

Mindereinnahme, die bei vielen 10 bis 12 und noch mehr Mark beträgt, kann er, wenn er noch etwas mehr als drei Tage arbeitet, irgendwelche soziale Erleichterungen von keiner Seite in Anspruch nehmen. Im Gegenteil, allen Verpflichtungen hat er genau so nachzukommen, als wenn er voll arbeiten würde. Schon werden neue Belastungen angekündigt. So soll die Bürgersteuer für das Jahr 1932 in vielen Großstädten auf 300 bis 400 Proz. des jetzigen Betrages erhöht werden. Wie viele kurz arbeitende verheiratete Kolleginnen gibt es heute, die mit ihrem geringen Lohn die ganze Familie unterhalten müssen, weil der Mann selbst arbeitslos und ausgesteuert ist. Wenn nun auch für die Kurzarbeiter durch die allgemeine Erhöhung des Verbandsbeitrages eine weitere Belastung erfolgt, dann würde es ihnen immer schwerer fallen, ihren statutarischen Verpflichtungen gerecht zu werden. Deshalb muß versucht werden, einen Weg zu finden, der unter Berücksichtigung der schwierigen Lage der Kurzarbeiter zugleich einen genügenden Ausgleich für die Verbandskasse bringt.

Bielleicht wäre folgende Möglichkeit zu erwägen. Neben der Neuregelung der Bezugsdauer für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, wie sie in dem Vorschlag des Verbandsvorstandes vorgesehen ist, tritt auch die Erhöhung der Beiträge ein. Letztere aber nicht allgemein, sondern in Form eines Notstandsbeitrages, den alle noch voll arbeitenden Mitglieder zu leisten haben. Um nun diesem Notstandsbeitrag nicht den Charakter eines sonst üblichen Extrabeitrages zu verleihen, wird er bei Inanspruchnahme von Unterstützung in solche Marken umgerechnet, die jeweils geklebt worden sind, so daß sie bei der Feststellung des Unterstützungsfalles mit in Arrechnung gebracht werden können. Kurzarbeiter, die den Umständen nach dazu in der Lage sind, werden angehalten, den Notstandsbeitrag ebenfalls zu leisten. Im übrigen kommen für sie Beitragsbefreiungen nur im Rahmen der im Statut festgelegten Bestimmungen in Frage. Würde sich eine derartige Regelung ermöglichen lassen, so wäre den Bedürfnissen der Organisation einigermaßen Rechnung getragen, die bedürftigsten der Kurzarbeiter aber vor einer Belastung bewahrt, die sich wohl kaum zum Nutzen der Verbandskasse ausgewirkt hätte.

Zu den schweren Entscheidungen des Verbandsvorstandes hat ja auch die Einschränkung der „Buchbinder-Zeitung“ gehört. Das ist sehr bedauerlich, denn gerade für unsere Kolleginnen waren die ver-

# Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 40. Wochenbeitrag für 1931 fällig. Nach § 6 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

den Funktionären einiges und geschlossenes Eintreten für die Gewerkschaft, dann wird sie ein sicherer Hort für die Arbeiterchaft bleiben.

Es folgt eine rege Aussprache, an der sich die Kollegen Theune, Linde- und Haase-Halberstadt, Hannemann-Luckenwalde, Bonstep, Bading- und v. d. Reith-Magdeburg, Gallien-Wittenberg, Jaefschmann-Brandenburg, Liesenberg-Lorgau und Lindig-Mischerleben, beteiligten. Kollege Haase sah in der 40-Stunden-Woche keine Vorteile für uns. Die Belastungen, zu denen dann auch der Lohnausfall komme, sind durch Mieterhöhung, Erhöhung der Arbeitslosen- und Krankentassenbeiträge, Bürgersteuer und Lohnabbau seit der letzten Lohnerhöhung um 28 Proz. gestiegen. Die Angestellten mögen aus sich selbst heraus zur Entlastung der Ausgaben beitragen. Zur Gehaltsfrage äußern sich in ähnlichem Sinne die Kollegen Bonstep, Bading und Hannemann. Eine eingebrachte Resolution fordert, daß bei Änderungen von Beitrags- oder Unterstützungsätzen der Beirat hinzugezogen wird. Kollege Lindig übte Kritik an der Auseinanderziehung der Lohnstaffeln für die Arbeiterinnen. Die Abmachungen haben erreicht, daß ältere Kolleginnen entlassen und dafür jüngere und billigere Kräfte eingestellt werden. In unseren Unterstützungs-einrichtungen müssen Vorkahrungen getroffen werden, um den sog. Unterstützungsägern das Handwerk legen zu können.

In seinem Schlußwort ging der Kollege Wienide auf die Diskussion ein und fordert von den Kollegen, bei der Gesamtbetrachtung die hohe verantwortliche Tätigkeit der Angestellten in der jetzigen Krisenzeit nicht zu übersehen. Einstimmig wird eine Entschlieung angenommen, die vom Verbandsvorstand erwartet, daß bei so einschneidenden Fragen, wie den in der „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 31 zum Ausdruck gebrachten, die Entscheidung mit dem Beirat gemeinsam vorgenommen wird. Abgelehnt wird mit 9 gegen 6 Stimmen der Antrag, der den gänzlichen Fortfall der Krankenunterstützung fordert. Dem Verbandsvorstand überwiesen wurden folgende Anträge:

Freiwillige Beiträge für die Invalidenunterstützung sind einzuführen für diejenigen Mitglieder, die laut Statut keine Beiträge zu entrichten brauchen.

Die Freimarken sollen in Zukunft 10 Pf. kosten, aber nur für diejenigen Mitglieder, die Unterstützung vom Verband beziehen und für Kurzarbeiter.

Ferner wurde bei einigen Stimmenthaltungen ein Antrag dem Angestelltenrat des Verbandes zugewiesen, der von den Angestellten für die Dauer der großen Arbeitslosigkeit eine Kürzung ihres Gehalts zugunsten der Arbeitslosen fordert.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung schilderte Gauleiter v. d. Reith die Verhältnisse im Gau. Betriebsstilllegungen haben an einzelnen Orten fast die gesamte Kollegenchaft brotlos gemacht. Die Kassenverhältnisse des Gaus sind ein Spiegel der Zeit. Er erläutert den schriftlich vorliegenden Kassenausweis. Rechner fordert von den Zahlstellen sorgfältige Bearbeitung der Fragebogen und des statistischen Materials. Fast alle Zahlstellenvertreter gaben darauf ihre Berichte aus den Orten.

Beim Punkt „Verschiedenes“ fanden geschäftliche Fragen ihre Erledigung.

**Gagen.** In unserer am 12. September stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Kollege Queseleit über das zur Zeit sehr aktuelle Thema: „Vor schweren Entscheidungen.“ Er führte aus, daß die außerordentlich schlechte Wirtschaftslage auch unsere Organisation zu außerordentlichen Maßnahmen zwingt. Der Vorstand mache es sich jedoch sehr leicht, den Etat des Verbandes auszugleichen, wenn er in Vorschlag bringt, die Beiträge zu erhöhen und die Leistungen herabzusetzen. Mit diesem Vorschlag kann sich die Kollegenchaft nicht einverstanden erklären, solange noch andere Möglichkeiten vorhanden sind, um den Etat ins Gleichgewicht zu bringen. Allerdings gehört zu diesen Maßnahmen ein gewisser Mut und eine Opferwilligkeit aller Kreise, die nicht an der Grenze der zahlenden Mitglieder haltmacht. Die Arbeiterchaft ist von Notverordnungen so zahlreich beklagt worden, daß sie davon genug hat.

Ist eine andere Sanierung unseres Verbandes möglich? Wir sagen ja! Es gibt Wege, die schon des öfteren von uns vorgeschlagen, aber stets abgelehnt wurden, weil diese Vorschläge doch nur von einer kleinen Zahlstelle kamen. Rein zwangsläufig wird

man wohl oder übel diese Wege beschreiten müssen, es sei denn, daß man sich der Stimmung in den Kollegentreifen verschließt und der Abwanderung wehler Tür und Tor öffnet. Durch eine Umgruppierung der Beitragsklassen in nur drei Stufen muß zunächst eine richtige Einstufung der Mitglieder erfolgen. Es ist ein Übel, wenn noch männliche Mitglieder in Klasse 1, 2 und 3 steuern. Mit drei Klassen würden wir vollständig auskommen, ohne den Beitrag zu erhöhen. Ja, es wäre sogar eine Senkung der Beiträge nicht ausgeschlossen, falls die nun folgenden Wege begangen würden. Zunächst müßte die Zeitung sich selbst erhalten. Dieses kann durch ein obligatorisches Abonnement von 20 Pf. pro Monat erreicht werden. Die Verwaltungskosten insgesamt, die an den Beiträgen gemessen, 25 Proz. dieser Einnahmen übersteigen, vertragen gewiß einen 20prozentigen Abstrich. Ferner muß die Krankenunterstützung vorübergehend aufgehoben werden.

Wie wird sich nun dieses in der Praxis auswirken? Auch hierin wollen wir mit Material dienen. Auf Grund des Geschäftsberichts von 1930 ist versucht worden, einen Voranschlag aufzustellen, der die finanzielle Auswirkung dieser Vorschläge zeigt.

**Voranrschlag in 1000 Mart.**

Einnahme		Ausgabe
Eintrittsgeld	2	Arbeitslosen . . . . . 800
Beiträge in		Umzug . . . . . 2
Kl. I à 50.-§	320	Hinterbl. . . . . 12
16 000 Mitgl.		Rechtsf. . . . . 4
II. Kl. à 75.-§	560	Gemahrg. . . . . 6
21 000 Mitgl.		Erwerbslos. 60
III Kl. à 100.-§	680	Streiks . . . . . 70
17 000 Mitgl.		
1500 Lehrlinge à 10.-§	7	Invaliden . . . . . 250
Zeitung 50 000 à 20.-§		Drk. Ausgaben . . . 150
pro Monat . . . . . 120		Verwalt.-Kosten
Invalidenbeiträge		pers. u. fächl. . . . . 300
à 40.-§ v. 17000 Mitgl. 272		Zeitung . . . . . 100
à 20.-§ v. 7000 Mitgl. 50		Diverses . . . . . 270
Zinsen usw. . . . . 200		<b>2024</b>
Diverses . . . . . 4		
	<b>2215</b>	

**Bilanz**

Einnahme . . . . . 2 215 000 Mt.
Ausgabe . . . . . 2 024 000 Mt.
<b>Überschuß . . . . . 191 000 Mt.</b>

Dieser Voranschlag ist kein Evangelium, es wird sich wohl dieses oder jenes anders auswirken, aber jedenfalls kann er die Grundlage einer ersten Erörterung bilden auch dann, wenn er nun mal von einer kleinen Zahlstelle erfolgt.

Folgende Entschlieung fand einstimmige Annahme: „Die am 12. September verammelte Hagener Kollegenchaft, die in ihrer übergroßen Mehrheit von der wirtschaftlichen Not durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sehr schwer betroffen ist, kann sich mit den Absichten des Verbandsvorstandes, eine Beitragserhöhung vorzunehmen und die Leistungen zu kürzen nicht einverstanden erklären. Die Grenze der Opferwilligkeit unserer Mitglieder ist überschritten. Die Notverordnungen der Regierung saugen am Mart der Arbeiterchaft und bürden ihr immer neue Lasten auf.“

Wir fordern: Nicht Aufbau, sondern Abbau der Beiträge, Ausbau der Invalidenunterstützung und Beibehaltung der Leistungen in der Arbeitslosenunterstützung.

Der Zweck kann erreicht werden durch Schaffung von nur drei Beitragsklassen, durch Abbau der Verwaltungskosten, durch Abonnement der Zeitung, Erhöhung der Invalidenbeiträge auf Kosten der Verbandsbeiträge und vorläufige Außerkräftsetzung der Krankenunterstützung.

Wir warnen eindringlich vor einer Durchführung der Absichten des Verbandsvorstandes, solange noch nicht alle Möglichkeiten erschöpft sind, die Mitglieder vor unerträglichen Belastungen zu bewahren.“

**Oldenburg.** Am 16. September fand unsere Mitgliederversammlung statt. In dieser begrüßte der Vorsitzende die Mitglieder, besonders aber unseren Gauleiter, Kollegen Braasch, der sich in dieser Ver-

sammlung unseren Mitgliedern zum ersten Male vorstellte. Dann kam es beim Punkt „Erhöhung der Lokalzuschläge“ zu einer lebhaften Aussprache, doch wurde der Vorschlag der Ortsverwaltung, die Lokalzuschläge der Klassen 2 und 3 von 10 auf 15 Pfennig, der 4. und 5. Klasse von 20 auf 30 Pfennig zu erhöhen, angenommen.

Bevor Kollege Braasch zu seinem Vortrage: „Die Tarifverhandlungen im Lichte der Wirtschaftskrise“ das Wort nahm, dankte er für die herzlichen Begrüßungsworte und verließ dem Wunsche Ausdruck, daß die Zusammenarbeit die gleich gute bleiben möchte, wie mit dem Kollegen Küster. Dann schilderte er in treffenden Worten die Schwierigkeiten der letzten Tarifverhandlungen, die besonders in dem jetzt neu abgeschlossenen Vertrag für die Kartonnagen-Industrie zum Ausdruck gekommen sind. Wenn man sich hier mit einigen Verschlechterungen abfinden müsse, dann sei dies auf die schlechte Konjunktur und nicht zuletzt auf die mangelnde Organisation in dieser Branche zurückzuführen. Pflicht unserer Kollegen sei es daher, zu versuchen, auch die Unorganisierten in unsere Reihen zu ziehen, damit wir bei den nächsten Verhandlungen schlagkräftig seien. Die Unorganisierten sind die größten Schädlinge, sie tragen die Hauptschuld, wenn Verschlechterungen eintreten. Mit der Mahnung zur Einigkeit und der Aufforderung zur aktiven Mitarbeit aller Mitglieder schloß der Referent seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Nachdem der Vorsitzende mit kurzen Worten besonders den letzten Ausführungen des Kollegen Braasch Nachdruck verliehen hatte, kam die gut verlaufene Versammlung zum Abschluß.

## Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. **Berichtsarten zur Arbeitslosenstatistik** sind in den letzten Tagen allen Gauleitern und Kassierern der Zahlstellen überandt worden.

Zu gleicher Zeit wurden auch die Konjunkturberichtsarten für die in Frage kommenden Vertrauensleute der Betriebe überandt.

Ebenfalls beigeigt wurden die Berichtsarten über geahnte Unterstützung an Ausgesteuerte.

Wir bitten dringend darum, die Karten uns so rechtzeitig zuzenden zu wollen, daß wir spätestens am 2. Oktober im Besitz derselben sind.

2. **Materialverhand.** An die Kassierer aller Gaus und Zahlstellen sind in den letzten Tagen versandt worden:

1. Abrechnungsformulare und Ergänzungsbogen für den Abschluß des dritten Quartals.
2. Kassenabschlußformulare für die Kassenrevision.
3. Berichtsarten an den Gauvorstand über einen Auszug aus der Quartalsabrechnung.

Die Lokalbeiträge sind in der Zahlstelle Oldenburg ab Woche 40 mit Genehmigung des Verbandsvorstandes neu geregelt. Sie betragen in

Beitragklasse	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
	15	15	30	30

Der Verbandsvorstand.

## Inhaltsverzeichnis.

Verhandlungen mit dem Bund Deutscher Buchbinder-Sinnungen wiederum ergebnislos. Die Beschäfte des Gewerkschaftslogenreßes II (Schluß). Schmutzputzen durch Einzelhändler. Abrechnung des Verbandes vom 2. Quartal 1931. Die neuen Sätze der Kurzarbeiterunterstützung. Eine Auswertung in Belgien. Stimmen aus unserem Kollegentreis: Beitragsregelung und Kurzarbeiter. Berichte: Gau Magdeburg (Zahlstellenkonferenz). — Gagen in Westfalen. — Oldenburg. Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Arbeitslosenstatistik. — Materialverhand. — Lokalbeiträge.